

STADT WUNSIEDEL

GZ: 028 – 101

**Gebührenordnung für die Benutzung des Krafraums in der Dreifachturnhalle**

	vom	Änderung ab	Änderung ab	Änderung ab
Stadtratsbeschluss	18.03.2015			
Nr.	3			
Datum der Ausfertigung	30.03.2015			
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben des/der	---			
vom	---			
Nr.	---			
bzw. der Genehmigungsbehörde vorgelegt am	---			
Bekanntgabe im Amtsblatt am	04.04.2015			
Nr.	89			
Tag des Inkrafttretens	23.02.2015			
Geltungsdauer	unbegrenzt			

## **Gebührenordnung**

### **für die Benutzung städtischer Sportstätten, Benutzung des Kraftraumes**

In der städtischen Dreifach-Turnhalle steht unter anderem ein Kraftraum zur Verfügung, dafür wird ab dem 23.02.2015 folgende Gebühr erhoben:

**1. Nutzungsgebühr und Dauer**

Für die Benutzung des Kraftraumes in der Dreifach-Turnhalle der Jean-Paul-Schule wird pro Stunde oder Einheit (1 bis 1,5 Stunden) eine Gebühr von 11,30 € erhoben.

**2. Sonstige Regelungen**

Der Zugang erfolgt nur für Gruppen von mindestens 5 Personen.

Der Kraftraum steht unter der Woche von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Belegung zur Verfügung und am Wochenende nur dann, wenn auch die Dreifachturnhalle geöffnet ist.

Die Gebührenordnung tritt am 23.02.2015 in Kraft